LUDWIGSBURG

Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Mittwoch, 11.12.2013, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Besichtigung des Kindergartens Marstall-Center Treffpunkt: Reithausplatz	.

Beratungsverlauf:

Die Besichtigung ist erfolgt.

TOP 2	Kindergarten Marstall Center Energetische Sanierung der Gebäudehülle mit Anteil Gebäudetechnik - Grundsatzbeschluss - Vergabe der Planungsleistung Architektur - Ausweichquartier	Vorl.Nr. 420/13

Abweichender Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Leistungsphasen 1 - 3, mit Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle mit Anteil Gebäudetechnik Fassadensanierung des städtischen Kindergartens im Marstall Center zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

2. *Die Vergabe der Planungsleistungen Architektur (Leistungsphase 2 und 3) an das Büro Kaspar Krämer Architekten BDA aus Köln wird genehmigt.*

3. Die Verwaltung wird beauftragt nach einem geeigneten Ausweichquartier für die Unterbringung der Kindertageseinrichtung, während der anstehenden Sanierungsarbeiten, zu suchen. Die hierfür benötigten Mittel werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt und des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 11.12.2013 erfolgt ausschließlich durch den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt.

Ziffer 1 der Vorl.Nr. 420/13

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ziffer 2 der Vorl.Nr. 420/13 (modifiziert)

Die Vergabe der Planungsleistungen Architektur (Leistungsphase 2 und 3) an das Büro Kaspar Krämer Architekten BDA aus Köln wird genehmigt.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

EBM Seigfried führt in das Thema ein und erläutert, dass es sich nicht um eine Maßnahme des engeren Kindergartenbedarfsplanes handle, sondern um eine klassische Sanierungsmaßnahme, welche im Kontext der Gesamtsanierung und Revitalisierung des Marstall-Centers angegangen werden müsse.

Stadträtin Kopf sieht den Konflikt in einer schwierigen Gesamtkonstellation, welche zwischen der Grundsatzfrage der Zukunftsfähigkeit der Einrichtung und der damit verbundenen Sanierung einerseits und dem Bezug zu den Arbeiten am Marstall-Center andererseits bestehe. Zunächst müsse die Zukunftsfähigkeit anhand der städtischen Standards besprochen werden, bevor über weitere Schritte nachgedacht werden könne.

Stadtrat Juranek bezeichnet - nach der Beantwortung der Grundsatzfrage - die Vorgehensweise der Sanierung und Vergabe der Architektenleistungen an das beteiligte Büro als logisch und aus baulicher Sicht völlig richtig, da dieses sich bereits mit dem Sockel auseinandergesetzt hätte. Noch Unklarheiten bestünden für seine Fraktion in der Finanzierung und Aufteilung der Kosten sowie der Eigentumsfrage. Zudem seien die Kosten für die verbleibenden Arbeiten seiner Meinung nach sehr hoch, weshalb er um zusätzliche Hintergrundinformationen bitte.

Stadtrat Glasbrenner beurteilt, neben dem Zusammenhang mit dem Kindergartenbedarfs- und Entwicklungsplan, die rechtliche Beziehung der Wohnungen und des gewerblichen Teils in der Teilungserklärung als kritisch. Daneben vermisse er eine Aussage zu den Kosten der Maßnahme. Nach Auffassung seiner Fraktion müsse die Nordfassade des Kindergartens zusammen mit der Fassade des Marstall-Centers instandgesetzt werden. Keinesfalls sehe man jedoch die Notwendigkeit, über die innenliegenden Fassaden entscheiden zu müssen, wenn parallel dazu die Frage der Fassadensanierung der Wohntürme nicht geklärt sei.

Bezüglich der Vorgehensweise teilt Stadträtin Klett-Heuchert die Ansicht, dass zunächst die Grundsatzfrage geklärt werden müsse und erst dann der Kindergarten als Teil des Sockelbereiches saniert werden könne. Ob dieser zum Sonder- oder Gemeinschaftseigentum gehöre müsse zudem zügig ermittelt werden, da die Maßnahme als energetische Sanierung die Stadt in ihrer Vorbildfunktion stärke und gerade im Zuge der Aktivitäten von ECE sinnvoll sei.

Stadtrat Heer hat hinsichtlich der Notwendigkeit dieser Einrichtung aufgrund der guten Auslastung keine Bedenken und würde sich deshalb nicht gegen eine energetische Ertüchtigung aussprechen. Bei der Fassadensanierung äußert er große Bedenken zur Finanzierung und der mangelnden rechtlichen Sicherheit der Kostenaufteilung. Von der Klärung der Rechtslage mache

er seine Zustimmung abhängig.

Stadträtin Burkhardt fordert die Verwaltung zur Klärung der von den Vorrednern bereits angesprochenen offenen Fragen auf. Durch die Lage und die Auslastung stelle sich für sie nicht die Frage nach der Notwendigkeit der Einrichtung. Insbesondere die Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten sehe sie kritisch. Zudem spricht sie sich für eine Ausschreibung der Planungsleistungen aus. Sofern dies nicht möglich sei, bitte sie um getrennte Abstimmung der Ziffern, da sie der Ziffer 2 in dem Fall nicht zustimmen könne. Von Bedeutung sei zudem die Entfernung der alternativen Unterbringungsmöglichkeiten und die Sicherstellung eines geordneten Zugangs zum Kindergarten während der Bauphase.

Stadträtin Lange erkundigt sich, wie viele Kinder unter drei Jahren in der Einrichtung aufgenommen werden könnten.

EBM Seigfried fasst die aufgetretenen Fragestellungen in die Kernpunkte Bedarfssituation und Zukunft des Kindergartens, Sanierungsumfang, Kostensituation, Finanzierungsanteile, Ausschreibung Planungsleistungen und Unterbringung während der Sanierung zusammen. Zu Letzterem habe man noch keinen Vorschlag, fest stehe jedoch, dass ein Weiterbetrieb aufgrund der durch den Eingriff in den Baukörper entstehenden Belastungen unmöglich sei und eine Zwischenunterbringung unabhängig von der Sanierungsentscheidung erforderlich werde.

Stadtrat Mayer ergänzt die Bitte, auch Alternativen zu dieser Einrichtung zu prüfen. Im Gremium sei man sich einig, dass in diesem Bereich der Bedarf für drei bis vier Gruppen bestünde, weshalb in der Zwischenzeit eine Sichtung des Umfeldes erfolgen könne. Möglicherweise sei das neu zu errichtende Gebäude in der Charlottenstraße eine mögliche Option für die Planung eines zukunftsfähigen Ganztageskindergartens.

EBM Seigfried verweist auf die Dringlichkeit, welche in Zusammenhang mit der Gesamtsanierung entstanden sei.

Stadtrat Dr. Bohn beurteilt die energetische Sanierung unabhängig von der späteren Nutzung des Gebäudes, da der Kindergarten, auch wenn eine Ersatzeinrichtung gefunden werden sollte, über Jahre hinaus benötigt würde. Selbst danach würde eine Nachnutzung für das Gebäude gefunden werden. Unabhängig davon befürworte er die weiteren Überlegungen im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales bezüglich der zukünftigen Ausrichtung.

Frau Schmetz (FB Bildung, Familie, Sport) weist hinsichtlich der Bedarfslage auf die Vollauslastung vor dem Hintergrund der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015 hin. Eine betriebliche Betreuungsanfrage könne man erst nach der Deckung des gesamtstädtischen Bedarfs angehen. Zusätzlich würde ein Aufgeben der Einrichtung in der Oberen Marktstraße zu einer zusätzlichen Verknappung der Betreuungsplätze in der Innenstadt führen, was aufgrund der konstanten Nachfragezahlen derzeit nicht sinnvoll erscheine.

EBM Seigfried betont, dass der Fachbereich alle Anstrengungen unternehme, die Versorgungssituation zu verbessern, momentan jedoch keine naheliegenden Alternativen zu einem vertretbaren Zeitpunkt in Angriff genommen werden könnten. Auch wenn die Kindertagesstätte Marstall-Center nicht erweiterbar oder für den Ganztagesbetrieb ausgebaut werden könne, müsse sie erhalten werden. Darüber hinaus stelle die temporäre Unterbringung allein schon eine enorme Herausforderung dar.

Stadtrat Kromer kann den Ausführungen zum Bedarf aufgrund der Gesamtzahl der Kinder folgen. Da eine Interimslösung ohnehin benötigt werde, die Einrichtung im Marstall-Center über keine Perspektiven bezüglich einer Ganztagesbetreuung und keine Erweiterungsmöglichkeiten verfüge, sehe seine Fraktion die Zukunftsfähigkeit nicht in dem Maße als gegeben an, wie sie im gesamtstädtischen Maßstab notwendig wäre. Zudem schlägt er vor, die bestehende Einrichtung in einen Betriebskindergarten umzuwandeln und die aktuellen Nutzer

anderweitig unterzubringen.

Nach Einschätzung von EBM Seigfried werde momentan jeder Platz für Familien in Ludwigsburg gebraucht, weshalb auch eine Schließung der Einrichtung in der Oberen Marktstraße auf absehbare Zeit nicht geplant sei. Neben den erheblichen Investitionen wäre eine neue Einrichtung auch nicht in einem Zeitraum von weniger als fünf Jahren erstellt. Er stellt klar, dass es keine Grundsatzentscheidung gebe, kleinere Einrichtungen zu schließen. Nach Klärung der Bedarfsfrage müsse man zunächst überlegen, wo Raum gewonnen werden könne um stattdessen hoch sanierungsbedürftige Einrichtungen zu schließen. Zukünftig verfüge man bei den derzeit rund 70 Einrichtungen auch weiterhin über zweigruppige Kindergärten, die allerdings sukzessive abgebaut werden müssten.

Für Stadtrat Kirnbauer gehe es letztendlich nicht um den Bedarf, sondern um die Zukunftsfähigkeit dieser Einrichtung. Er bemängelt, nicht über genügend Informationen als Entscheidungsgrundlage zu verfügen. Die Situation sei bekannt, weshalb er nicht nachvollziehen könne, dass es noch keine weitergehenden Informationen zur Kostenfrage und zum Sondereigentum gebe. Auf Dauer müsse mit der Einrichtung in der Oberen Marktstraße eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Stadträtin Liepins hält eine von der Diskussion im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales losgelöste Entscheidung zur energetischen Sanierung für möglich und legt ihre Beweggründe dar.

BM Ilk betont, dass man mit der Maßnahme am Anfang der Planung stehe und zunächst die Entscheidung über die Erarbeitung der Entwurfsplanung benötigt werde. Zum aktuellen Zeitpunkt sei mangels Grundlagen eine grobe Kostenschätzung nicht möglich, entsprechende Zahlen stünden erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung.

Frau Barnert (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) geht auf die bisher sanierten Gebäudeteile ein. So führt sie aus, dass vor kurzem erst die Ertüchtigung für Kinder unter 3 Jahren und im Jahr 2000 die Dachsanierung stattgefunden habe. Aktuell möchte man den in die Jahre gekommenen Rest, wie die ungedämmten Fassaden der reinen Betonkonstruktion und die dringend sanierungsbedürftigen Holzfenster angehen. Um die bereits erfolgte Einarbeitung in die Gebäudespezifika zu nutzen, schlage ihr Fachbereich die Beauftragung des Architekturbüros Kaspar und Krämer vor. Sobald die Kosten feststünden, erfolge eine erneute Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt. Anschließend erläutert sie die Umsetzung der Maßnahmen. Insbesondere müsse schnellstmöglich ein Ausweichquartier gefunden werden, da sich der Weiterbetrieb der Einrichtungen aufgrund der Belastungen als schwierig darstelle. Parallel dazu sagt sie die Klärung der offenen Fragen zur Aufteilung der Finanzierung und deren Darstellung im Folgekostenblatt zu.

Stadtrat Noz berichtet über die fraktionsinternen Überlegungen, das in der Bauhofstraße geplante Gebäude zur Zusammenfassung der innerstädtischen Kindertagesstätten zu nutzen und mit den noch im Gespräch befindlichen Nutzungsmöglichkeiten zu kombinieren. Weiterhin sei für ihn zwar die Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 3 nachvollziehbar, den Beschluss über die Leistungsphasen 2 bis 7 mittels Ziffer 2 halte er jedoch für problematisch. Demgegenüber begrüße er die Beauftragung des Architekten der ECE und die Sanierung der Fassade.

Stadtrat Glasbrenner bezieht sich auf die offene Kostenfrage und verweist auf die interne Berechnung der Kosten als Grundlage zur Berechnung des Architektenhonorars. Er vertrete die Auffassung, dass zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 benötigt würden, womit erst die Grundlagen für die weiteren Beratungen ermittelt würden. Eine Beauftragung bis zur Entwurfsplanung, welche noch mit wesentlich höheren Kosten verbunden wäre, gehe ihm zu weit.

Stadtrat Lettrari tritt für die Erhaltung des Kindergartens in seiner jetzigen Form ein und kündigt seine Zustimmung an.

Nach Ansicht von Stadtrat Griesmaier werde die Diskussion von der Unsicherheit über den Erhalt der Einrichtung getragen. Eine Sanierung im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme begrüße er ausdrücklich, weshalb er auch dem Beschlussvorschlag in der vorgelegten Form zustimmen könne. Zudem gebe es für die unsicheren Alternativen keine entsprechenden planerischen Grundlagen, weswegen er eine Beschlussfassung anrege. Das Gebäude an der Bauhofstraße halte er in diesem Kontext schon wegen der vorhandenen Topografie für ungeeignet.

Stadträtin Burkhardt verdeutlicht, dass die die Vermischung der Sanierungsmaßnahme am Kindergarten mit der Gesamtmaßname am Marstall-Center störe. Sowohl das Ergebnis des angestoßenen Wettbewerbs für die Fassadensanierung der Wohntürme, als auch eine Klarstellung der Sanierungskosten des Kindergartens seien für sie noch ungeklärt.

Nach Abschluss der Beratung unterbreitet BM Ilk den Vorschlag, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Vorl.Nr. 420/13 dahingehend zu ändern, dass eine stufenweise Vergabe erfolge und zunächst über die Leistungsphasen 2 und 3 abgestimmt werde. Nachdem die entsprechenden Ergebnisse vorlägen, würde die Verwaltung erneut im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt berichten und die Diskussion könne auf der Grundlage der Planungen des Architekten fortgeführt werden.

EBM Seigfried erklärt, dass er auf eine gesonderte Abstimmung durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hinsichtlich der Bedarfsfrage verzichte, da er momentan keine Möglichkeit sehe, die 50 Plätze des Kindergartens adäquat zu ersetzen. Anschließend fasst er den modifizierten Beschlussvorschlag wie folgt zusammen und stellt diesen zur Abstimmung durch die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt.

Ziffer 1 bleibt, wie in der Vorl.Nr. 420/13 abgedruckt, erhalten.

Ziffer 2 der Vorl.Nr. 420/13 wird wie folgt angepasst: *Die Vergabe der Planungsleistungen Architektur (Leistungsphase 2 und 3) an das Büro Kaspar Krämer Architekten BDA aus Köln wird genehmigt.*

Auf Nachfrage von Stadträtin Burkhardt lässt EBM Seigfried die Ziffer 2 getrennt abstimmen. Ziffer 3 der Vorl.Nr. 420/13 findet die allgemeine Zustimmung des Gremiums und wird deshalb nicht zur Abstimmung gestellt.

Im Nachgang zum Tagesordnungspunkt nimmt EBM Seigfried auf Nachfrage zum Verbot der Nutzung von Kerzen in städtischen Einrichtungen aufgrund erhöhter Brandschutzanforderungen Stellung. Derzeit werde eine modifizierte Verfügung erarbeitet, die regeln würde, unter welchen Voraussetzungen Kerzen in den Einrichtungen genutzt werden können.

TOP 2.1	Kita Marstall Center - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2013	Vorl.Nr. 448/13

Beratungsverlauf:

Der Antrag der CDU-Fraktion Vorl.Nr. 448/13 ist mit der Beratung erledigt. Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 2, Vorl.Nr. 420/13.

Beschluss:

1. Auf verschiedenen Ludwigsburger Friedhöfen werden neue bedarfsgerechte Bestattungsangebote realisiert, um dem Wandel in der Bestattungskultur gerecht zu werden.

2. Die in der Anlage 1 dargestellte Teilfläche des Friedhofs Scholppenäcker wird als Friedhofsfläche entwidmet und kann künftig anderen Nutzungen zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM Ilk übernimmt die Sitzungsleitung und schließt die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt und des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales.

Herr Kohler (FB Grünflächen und Tiefbau) führt anhand der Vorl.Nr. 238/13 in das Thema ein und geht auf die deutlich veränderte Bestattungssituation, deren Auswirkungen auf die Grabpflege und die angestrebte Ergänzung durch neue Bestattungsangebote ein, wofür das Büro Schmidt, Treiber und Partner die Konzeption erstellt habe.

Herr Treiber (Büro Schmid, Treiber und Partner) erläutert anhand einer Präsentation die Friedhofskonzeption sowie die Vorgehensweise bei deren Erarbeitung. Hierbei geht er insbesondere auf die Bausteine, Friedhofsstruktur, Bedarfsermittlung und Bestattungsformen ein und gibt eine Prognose für die zukünftige Situation in den Stadtteilfriedhöfen ab. Weiterhin erörtert er anhand konkreter Beispiele und der Übersicht in Anlage 2 zur Vorl.Nr. 238/13 die in den verschiedenen Ludwigsburger Friedhöfen realisierbaren Bestattungsformen und das weitere Vorgehen.

Herr Kohler ergänzt die Ausführungen um Besonderheiten des Standorts Eglosheim und stellt die zeitliche Umsetzungsreihenfolge der Bestattungsformen auf den einzelnen Friedhöfen der Stadt Ludwigsburg sowie die dazugehörige Finanzplanung vor. Anschließend begründet er die Entwidmung der Teilfläche des Friedhofs Scholppenäcker.

Stadträtin Kopf bezeichnet die Konzeption als längst überfällige Entscheidung und regt eine unbürokratische Umsetzung an. Nach ihr zugetragenen Informationen seien in der Kommunikation zwischen den Beteiligten und bei den Entscheidungswegen der Friedhofsverwaltung Verbesserungen notwendig.

Auch Stadträtin Liepins zeigt sich mit der Konzeption und den vielfältigen Bestattungsformen, die dann zur Auswahl stehen würden zufrieden. Im Sachzusammenhang stellt sie den Antrag, bei der Fortschreibung der Friedhofssatzung die Vorgabe zu berücksichtigen, dass Grabsteine und Einfassungen nicht aus Kinderarbeit stammen sollten. Ferner könne ihre Fraktion die Entwidmung der Teilfläche des Friedhofs Scholppenäcker mittragen, der Parkplatz in der jetzigen Größe und das Biotop müssten jedoch erhalten bleiben.

Stadtrat Glasbrenner signalisiert die grundsätzliche Zustimmung seiner Fraktion, regt bezüglich der Veränderungen aber eine Rücksprache mit den Stadtteilausschüssen an. Über die spätere Nutzung der entwidmeten Teilfläche müsse noch diskutiert werden.

Stadträtin Steinwand lobt die Reaktion auf die Entwicklungen und Bedürfnisse, zeigt sich allerdings verwundert über die große Zahl muslimischer Bestattungen. Bei den Pflegekosten der Grünflächen für Bestattungen im Baumhainen und Staudenflächen wünscht sie sich nähere Informationen zur Beteiligung der Grabnutzungsberechtigten. Ferner verweist sie auf den gleichlautenden Antrag ihrer Fraktion zur Unterbindung von Grabsteinen aus Kinderarbeit. Die Entwidmung der Teilfläche sei für ihre Fraktion in Ordnung.

Stadtrat Dr. Jordan signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion und freut sich über die breite Herangehensweise.

Stadträtin Burkhardt bittet die Pläne und die Konzeptionen zumindest den Fraktionen und fraktionslosen Gemeinderatsmitgliedern zukommen zu lassen, auch wegen der folgenden Gebührenanpassungen sei dies ergänzend als Diskussionsgrundlage notwendig. Für sie sei zusätzlich die Erreichbarkeit und Andienung der Friedhöfe sowie die Vernetzung der Planungen mit der Erschließung der neuen Wohngebiete von Bedeutung.

Stadtrat Lettrari bezieht sich auf die allgemeinen Pflegestandards bei Gräber und deren Anwendung bei muslimisch geprägten Grabstätten.

BM Ilk bittet hinsichtlich der schwierigen menschlichen Situation der Hinterbliebenen und der Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung um Verständnis. Sofern es konkrete Anlässe oder Kritikpunkte gebe, bitte er diese an ihn heranzutragen. Den Antrag zum Ausschluss von Produkten aus Kinderarbeit sehe er weitreichender und würde ihn deshalb auf alle bei der Stadt Ludwigsburg verwendeten Produkte ausdehnen wollen. Insofern wäre der Antrag der SPD-Fraktion inbegriffen. Er sichert zu, das Thema entsprechend weiter zu verfolgen.

Herr Kohler bezieht zu den verschiedenen Nachfragen, insbesondere zu den entwidmeten Flächen und der geplanten Beteiligung von Stadtteilausschüssen im Zuge der Veränderungen Stellung. Bei der muslimischen Bestattungskultur sei keine Grabpflege vorgesehen. Gleichwohl werde von Seiten der Friedhofsverwaltung der Versuch unternommen, auf das Erscheinungsbild Einfluss zu nehmen.

Stadtrat Lettrari bittet zu prüfen, ob die Anpflanzung von Thuja-Hecken eine Option zur Verhinderung der Einsehbarkeit dieser Grabfelder darstellen könne.

BM Ilk sagt zu, die gezeigte Konzeption schriftlich den Fraktionen und Einzelstadträten zukommen zu lassen. Anschließend verweist er darauf, dass mit der Beratung die Anträge der Fraktionen Vorl.Nrn. 614/09, 527/09 und 098/09 für die Verwaltung erledigt seien. Den Antrag der SPD-Fraktion sehe er im Zusammenhang mit der Vorlage zu Produkten aus Kinderarbeit als aufgegriffen an.

Das Gremium zeigt sich einmütig mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Abschließend stellt er die Vorl.Nr. 238/13 zur Abstimmung.

TOP 3.1	Friedwald in Ludwigsburg - Antrag der FDP-Fraktion vom 25.11.2009	Vorl.Nr. 614/09

Beratungsverlauf:

Der Antrag der FDP-Fraktion Vorl.Nr. 614/09 ist mit der Beratung erledigt. Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 3, Vorl.Nr. 238/13.

TOP 3.2	Neue Friedhofskonzeption - Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2011	Vorl.Nr. 527/11

Beratungsverlauf:

Der Antrag der SPD-Fraktion Vorl.Nr. 527/11 ist mit der Beratung erledigt. Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 3, Vorl.Nr. 238/13.

TOP 3.3	Friedhofsentwicklungsplan - Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2013	Vorl.Nr. 098/13

Beratungsverlauf:

Der Antrag der CDU-Fraktion Vorl.Nr. 098/13 ist mit der Beratung erledigt. Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 3, Vorl.Nr. 238/13.

TOP 4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Oberes Hoffeld" Nr. 062/03 - Satzungsbeschluss	Vorl.Nr. 538/13

Beschluss:

I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

II. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Oberes Hoffeld“ Nr. 062/03 vom 29.11.2013 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 29.11.2013 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.

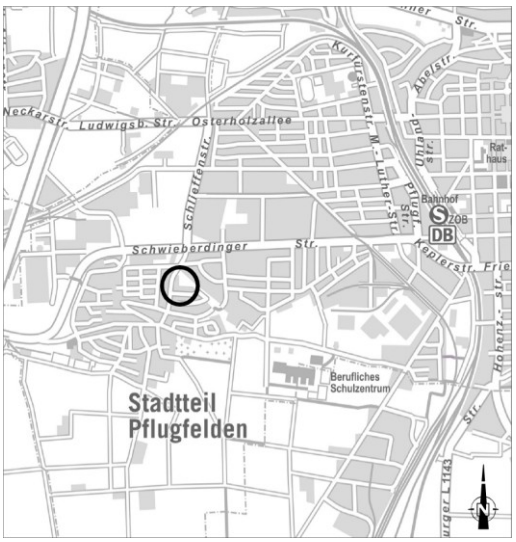

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert den Inhalt der Vorl.Nr. 538/13 und den Verlauf der bisherigen Beratungen.

Stadtrat Noz äußert seine Bedenken gegen die Ausführung der Kanalisation. Er fordere eine klare Regelung und eine verbindliche Lösung der Hochwasserproblematik in diesem Grenzbereich sowie weitergehende Aussagen darüber, wer die Kosten übernehme und wie die Realisierung erfolge. Dies auch vor dem Hintergrund einer zweifelsfreien Zuordnung der Haftung bei auftretenden Schäden durch ein solches Ereignis.

Stadträtin Steinwand begründet die Enthaltung ihrer Fraktion mit der Qualität der Planungen.

Stadtrat Glasbrenner schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Noz zum Hochwasserschutz aufgrund eigener Erfahrungen an. Er fordere zu einschlägigen Überlegungen für den Fall auf, dass bei Abweichungen von den theoretischen Berechnungen ein Hochwasserszenario auftrete. Der Grünzug könne nur begrenzte Wassermengen aufnehmen und auch im Umfeld stünden nur begrenzte Optionen zur Lösung des Problems zur Verfügung.

Stadträtin Burkhardt gibt eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten ab und bittet, diese wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen (§ 31 Abs. 3 GeschO): „Wir von der LuBu sind nach wie vor der Meinung, dass die Bebauung in diesem Bereich zu dicht ist und zu sehr den Wünschen des Investors folgt. Grundsätzlich sind wir nämlich der Meinung, dass das „Obere Hoffeld“ ein klimarelevantes Gebiet ist und es im nachhaltigen Interesse, und zwar in der wirklichen Bedeutung des Wortes nachhaltig, insbesondere der Ludwigsburger Weststadtbevölkerung gelegen hätte und noch immer liegt, dass die Stadt Ludwigsburg hier einen Bebauungsplan unter Berücksichtigung des Klimaatlas des Regionalverbandes Stuttgart aufstellt. Der Investor hat da auch keinen Anspruch auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, auch wenn ihm die meisten oder inzwischen vielleicht auch alle Grundstücke gehören. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass auch bei wichtigen Bauvorhaben im Innenbereich eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Bestandsaufnahme grundsätzlich Teil der Bebauungsplanaufstellung sein muss. Eine artenschutzrechtliche Begehung, möglichst an einem kalten Tag im Januar, sowas haben wir ja schon gehabt in Ludwigsburg, widerspricht dem Sinn solcher rechtlich vorgeschriebenen Untersuchungen und macht sie zu einer „Farce“ und genauso möchte ich die Verwaltung auffordern, endlich der zahlenmäßigen Gleichsetzung von abgeholzten und neu gepflanzten Bäumen ein Ende zu machen. Jedes Grundschulkind kann Ihnen heute erzählen, dass bei der Wirksamkeit von Grünanlagen die Qualität zählt und nicht die Quantität.“

Stadtrat Glasbrenner weist ergänzend auf den in diesem Bereich zuvor vorhandenen Bebauungsplan hin.

Herr Kurt antwortet auf Nachfrage von Stadtrat Glasbrenner, dass die Bedenken der Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL) im Vorfeld ausgeräumt und geklärt worden seien. Dort wird man sich dieses Problems noch einmal annehmen, letztlich sei es dem Aufgabenbereich der SEL zuzuordnen, dort zusätzliche Maßnahmen vorzusehen.

Stadtrat Noz wünscht sich in der Sitzung des Gemeinderates eine klare Aussage zur zeitlichen Abfolge der Vorsorgemaßnahmen. Er befürchte eine lange Wartezeit bis zur Erarbeitung eines Lösungsansatzes für dieses Problem.

BM Ilk sagt eine diesbezügliche Klärung zu und stellt abschließend die Vorl.Nr. 538/13 zur Abstimmung.

TOP 5 Ergebnisse des Ideen- und Realisierungswettbewerbs Höfe am Kaffeeberg (ehemaliges Polizeiareal Schlossstraße) - mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Herr Kurt und Frau Dr. Mayer-Dukart (beide FB Stadtplanung und Vermessung) stellen anhand einer Präsentation die wesentlichen Wettbewerbsergebnisse, insbesondere bezogen auf die Preisträger, des Ideen- und Realisierungswettbewerbs „Höfe am Kaffeeberg“ vor. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens führt Frau Dr. Mayer-Dukart die Voruntersuchungen als Grundlage für die denkmalgerechte Sanierung, parallel dazu solle der Modernisierungsvertrag geschlossen und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Abschließend weist sie auf die Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse im Kulturzentrum vom 07. bis 26. Januar 2014 hin.

Abweichender Beschluss:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphasen 1 - 3 mit Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Architektur und Technik) zur Sanierung des „Alten Schulhauses“ für die zukünftige Nutzung durch die Lembergschule zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

5. **Vergabe von Planungsleistungen**

2.1 Heizung, Lüftung, Sanitär

Die Vergabe der Planungsleistungen für die technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär (Leistungsphase 2 und 3) an das Ingenieurbüro Zeeh, Schreyer + Partner, Sonnenhalde 52 aus 71642 Ludwigsburg wird genehmigt.

2.2 Elektrotechnik

Die Vergabe der Planungsleistungen für die technische Ausrüstung Elektrotechnik (Leistungsphase 2 und 3) an das Ingenieurbüro SIB Braun, Leichtle, Rögelein aus 74074 Heilbronn wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Im Einvernehmen mit dem Gremium wird auf einen Sachvortrag verzichtet.

Stadtrat Noz setzt eine Vertragsgestaltung mit dem Ingenieurbüro in der Art voraus, dass im Falle eines Ausstiegs nach der Leistungsphase 3 keine weiteren Kosten auf die Stadt zukommen würden. Er bedauere die Beauftragung der Fachingenieure aus Heilbronn, was unter anderem zu erhöhten Fahrtkosten führe.

Stadträtin Liepins lenkt die Aufmerksamkeit auf die Sanierung der Lembergschule, welche die Räume des alten Schulhauses als Interimsunterbringung benötige. Auf Grund dessen erkundigt sie sich, ob die zeitlichen Abläufe und die Anzahl der Räume ausreichend seien.

Stadtrat Glasbrenner bezieht sich auf Äußerungen der Stadtteilausschussmitglieder, wonach einen wirkliche Generalsanierung sehr fraglich sei, weshalb man auf Grundlage der Entwurfsplanung darüber noch einmal diskutieren können müsse.

Frau Barnert geht auf Detailfragen bezüglich der Vergütung nach der HOAI 2013, der stufenweisen Beauftragung, dem Aufbau der Verträge nach kommunalem Vertragsmuster und der Auswahl der Fachbüros nach Angebotsanfrage ein. Auf Nachfrage von Stadtrat Noz, weshalb näher liegende Büros anscheinend regelmäßig durch das Raster der Verwaltung fallen würden, antwortet Frau Barnert, dass sich das vorgeschlagene Büro unter Berücksichtigung aller Aspekte und Auswertung der internen Bewertungsmatrix für beide Vorhaben empfohlen habe. Um die Vergabe an Ludwigsburger Ingenieurbüros zu untermauern sagt sie anschließend die Verteilung einer Zusammenstellung über die Auftragsvergaben im Bereich Elektrotechnik an Ludwigsburger Ingenieurbüros im Jahr 2013 zu.

Stadträtin Liepins möchte wissen, ob nach der Sanierung des alten Schulgebäudes noch Räume für die Ganztagesbetreuung fehlen.

Frau Barnert bringt zum Ausdruck, dass die Prognosen der Schülerzahlen von einer langsam rückläufigen Entwicklungen ausgehen würden, weswegen intern diskutiert wurde, die provisorischen Container länger stehen zu lassen. Nach Überprüfung durch den Fachbereich Bildung, Familie, Sport wurde ihr versichert, dass die vorhandenen Kapazitäten ausreichen würden.

Nach Abschluss der Beratung unterbreitet BM Ilk den Vorschlag, die Unterpunkte der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Vorl.Nr. 418/13 dahingehend zu ändern, dass eine stufenweise Vergabe erfolge und zunächst über die Leistungsphasen 2 und 3 abgestimmt würden. Nachdem die entsprechenden Ergebnisse vorlägen, würde die Verwaltung erneut im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt berichten und die Diskussion könne auf dieser Grundlage fortgeführt werden. Anschließend fasst er den modifizierten Beschlussvorschlag wie folgt zusammen und stellt diese gemeinsam zur Abstimmung.

Ziffer 1 bleibt, wie in der Vorl.Nr. 418/13 abgedruckt, erhalten.

Ziffer 2.1 der Vorl.Nr. 418/13 wird wie folgt angepasst: *Die Vergabe der Planungsleistungen für die technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär (Leistungsphase 2 und 3) an das Ingenieurbüro Zeeh, Schreyer + Partner, Sonnenhalde 52 aus 71642 Ludwigsburg wird genehmigt.*

Ziffer 2.2 der Vorl.Nr. 418/13 wird wie folgt angepasst: *Die Vergabe der Planungsleistungen für die technische Ausrüstung Elektrotechnik (Leistungsphase 2 und 3) an das Ingenieurbüro SIB Braun, Leichtle, Rögelein aus 74074 Heilbronn wird genehmigt.*

TOP 7 | Kinder- und Familienzentrum Poppenweiler, Erdmannhäuser Str. 7-9 Vergabe Holzbauarbeiten - Vorhangfassade | Vorl.Nr. 423/13

Beschluss:

Der Vergabe der Holzbauarbeiten (Vorhangfassade) für den Neubau des Kinder- und Familienzentrums Poppenweiler, Erdmannhäuser Str. 7-9, wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 5 %)
1.	Holzbauarbeiten (Vorhangfassade)	Holzbau Link Monreposstraße 79 71634 Ludwigsburg	124.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz (befangen)

Beratungsverlauf:

Frau Barnert (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert den Inhalt der Vorl.Nr. 423/13 und die Optimierungen der Ausschreibung.

Stadträtin Liepins begründet ihre Enthaltung mit der grundsätzlichen Ablehnung der Holzfassade und insbesondere der Verkleidung von Fenstern auf der Südseite. Hinsichtlich der Änderung der Holzart interessiere sie sich für deren Vorbehandlung. Weiterhin erkundigt sie sich nach den verwendeten Dachziegeln und der erforderlichen Erarbeitung des Freiflächenkonzeptes, welches Verkehrsführung und Zuwegung regeln würde.

Stadtrat Glasbrenner bezeichnet die Holzkonstruktion als sehr diffizil und damit teuer und weist auf die Eigenschaften der gewählten Holzart sowie die damit verbundenen Folgekosten hin.

Stadträtin Burkhardt und Stadtrat Lettrari fragen nach dem ungewöhnlichen Abstand zwischen den Angeboten des erst- und zweitplatzierten Bieter. In diesem Zusammenhang erinnert Stadtrat Lettrari an den Nachtrag der Firma Holzbau Link beim Familienzentrum auf der Hartenecker Höhe.

Frau Barnert bestätigt die grundsätzliche Auskömmlichkeit des Angebots, auch die vorgenommenen Optimierungsmaßnahmen wurden vor diesem Hintergrund nochmals geprüft. Das Fichtenholz werde als Schutz gegen Verwitterung lasiert. Bezüglich der Dachziegel habe man sich für ein handelsübliches Produkt in der Ausführung als Flachziegel entschieden, dies werde lediglich in Frankreich hergestellt. Die Erschließung erarbeite der Fachbereich Grünflächen und Tiefbau zusammen mit dem Freiflächenplaner. Sie gehe davon aus, dass diese im Nachzug ebenfalls im Ausschuss behandelt werde. Hinsichtlich der Dachentwässerung führt Frau Barnert

nähere Einzelheiten zur Integration der Rohre in die Fassade im Bereich des Altbaus und hinter den Lamellen im Bereich des Neubaus aus. Die Details wurden mit dem Bauphysiker eingehend geklärt und eine Tauwasserbildung durch diesen ausgeschlossen.

Stadtrat Glasbrenner zieht Sinn dieser Lösung in Zweifel und bezeichnet diesen als „Geldverschwendung".

BM Ilk sichert zu, die Planungen für den Außenbereich zu gegebener Zeit im Gremium vorzustellen und stellt die Vorl.Nr. 423/13 zur Abstimmung.

TOP 8	Grundschule Hoheneck, Ostertagstraße 5 - Sanierung Turnhalle - Grundsatzbeschluss - Vergabe der Planungsleistung	Vorl.Nr. 419/13

Abweichende Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphasen 1 - 3 mit Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Architektur und Technik) zur Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Hoheneck zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Vergabe von Planungsleistungen

   2.1 Architektur

   Die Vergabe der Planungsleistungen Architektur (Leistungsphase 2 und 3) an das Büro Ulli G. Hässig aus Ludwigsburg wird genehmigt.

   2.2 Heizung, Lüftung, Sanitär

   Die Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär (Leistungsphase 2 und 3) an das Ingenieurbüro Appel aus Ludwigsburg wird genehmigt.

   2.3 Elektrotechnik

   Die Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung Elektrotechnik (Leistungsphase 2 und 3) an das Ingenieurbüro SIB Braun, Leichtle, Rögelein aus Heilbronn wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Stadtrat Noz bittet bei der Vorl.Nr. 419/13 die Verfahrensweise der vorherigen Vergaben von Planungsleistungen zu übernehmen und diese nur bis Leistungsphase 3 zur Abstimmung zu stellen.

Stadtrat Kirnbauer signalisiert seine grundsätzliche Ablehnung der Beschlussvorlage aufgrund der Auswahl des Heilbronner Ingenieurbüros. Er bitte dies noch einmal zu prüfen.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums sagt BM Ilk nochmals eine Zusammenstellung der relevanten Vergaben an Ludwigsburger Büros im Bereich Elektrotechnik zu.

Aufgrund an ihn heran getragener Informationen bittet Stadtrat Juranek darum, die Bauzeit soweit als möglich zu verkürzen und die Zugänglichkeit ins Foyer der Turnhalle zu verbessern.

Stadträtin Steinwand regt an, die Entwicklung der Schule zum Ganztagesbetrieb bei der Sanierung im Sinne einer multifunktionalen Gestaltung zu berücksichtigen.

Stadtrat Noz befasst sich mit den Ausführungen von Stadträtin Steinwand und rückt bei dieser Frage die notwendige Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales in den Vordergrund.

Frau Barnert gibt zu verstehen, dass die Sanierung keinen weiteren Aufschub dulde und aufgrund fehlender Zahlen das Raumprogramm für die Grundschule noch nicht vorläge. Wegen des Sanierungsumfangs und dem damit verbundenen Neuaufbau der Technik sei die 10-monatige Bauzeit nicht zu lang bemessen, sie versuche jedoch trotzdem weitere Optimierungen umzusetzen.

Nach der Beantwortung einiger Rückfragen fasst BM Ilk den geänderten Beschlussvorschlag wie folgt zusammen und stellt die Ziffern 1 und 2 gemeinsam zur Abstimmung.

Ziffer 1 bleibt, wie in der Vorl.Nr. 419/13 abgedruckt, erhalten.

Ziffer 2.1 der Vorl.Nr. 419/13 wird wie folgt angepasst: *Die Vergabe der Planungsleistungen Architektur (Leistungsphase 2 und 3) an das Büro Ulli G. Hässig aus Ludwigsburg wird genehmigt.*

Ziffer 2.2 der Vorl.Nr. 419/13 wird wie folgt angepasst: *Die Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär (Leistungsphase 2 und 3) an das Ingenieurbüro Appel aus Ludwigsburg wird genehmigt.*

Ziffer 2.3 der Vorl.Nr. 419/13 wird wie folgt angepasst: *Die Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung Elektrotechnik (Leistungsphase 2 und 3) an das Ingenieurbüro SIB Braun, Leichtle, Rögelein aus Heilbronn wird genehmigt.*

TOP 9	Belagssanierungen an Straßen 2014 - Information	Vorl.Nr. 532/13

Beratungsverlauf:

Herr Kohler (FB Tiefbau und Grünflächen) erläutert den Inhalt der Vorl.Nr. 532/13. Die Abstimmung mit den Leitungsträgern sei erfolgt, wobei man sich gern bei einer größeren Zahl von Sanierungsvorhaben beteiligt hätte, dies jedoch aufgrund des begrenzten Budgets nicht möglich wäre. Im Anschluss geht er im Detail auf die einzelnen Sanierungsabschnitte ein.

Stadträtin Steinwand erkundigt sich, weshalb die Sulzbacher Straße nicht im Zuge der Walter-Flex-Straße saniert wurde.

Stadtrat Dr. Jordan macht darauf aufmerksam, dass die Wünsche und Beschwerden von Anwohnern nicht zum entscheidenden Kriterium für eine Sanierung gemacht werden dürften. Hilfreich wäre für ihn die Prioritätenliste der Straßen zu erhalten und begleitend dazu die

Argumente, welche für die gewählte Reihenfolge sprächen.

Stadträtin Burkhardt bezieht sich auf die umstrittene Wirkungsweise des lärmoptimierten Asphalts am Beispiel der Markgröninger Straße. Dort sei die Wirkung nach ihrer Auffassung seit dem Einbau vor 3 Jahren spürbar zurückgegangen. Deshalb rege sie an, einschlägige Messungen vor und nach dem Aufbringen sowie nach einem bestimmten Zeitraum des Betriebs vorzunehmen.

Herr Kohler antwortet, dass diese Messungen in der Markrgröninger Straße durchgeführt wurden. Etwa ein Jahr nach dem der Asphalt aufgebracht wurde, seien noch erhebliche Lärmreduzierungen zu verzeichnen gewesen. Abschließend informiert er das Gremium über die Schadenseinstufungen und den Sanierungsbedarf der einzelnen Straßen.

TOP 10	Schlösslesfeldschule Erweiterung Ganztagesbereich mit Multifunktionsraum/Mensa, Beauftragung einer Ersatzfirma für Dachabdichtungsarbeiten - Bekanntgabe einer Eilentscheidung	Vorl.Nr. 545/13

Beratungsverlauf:

BM Ilk gibt folgende Eilentscheidung (Verf.Nr. 192/13), Vorl. Nr. 545/13 bekannt:

> „Die Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Maier Dach, Im Elsental 2, 70569 Stuttgart wird auf Grundlage ihres Angebotes vom 15.01.2013 mit einer Vergabesumme in Höhe von 172.000 EUR inkl. 19 % MwSt. genehmigt."

Die Bekanntgabe erfolgt gem. § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Begleitend erläutert BM Ilk die Hintergründe der Eilentscheidung.

TOP 11	TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung